

funden hatte. Es lag im eigenen Interesse der Kapitulare, wenn ihnen, wie sie sagten, kein Opfer zu groß war, um den bisherigen Zustand zu erhalten.“ — Als der Kluniazenserpapst Paschalis II. im Vertrag von Sutri (1111) dem deutschen Episkopat den Verzicht auf die Reichslehen zumutete, entfesselte er einen Sturm der Entrüstung, weil er seiner Zeit um sieben Jahrhunderte vorauseilte. Wollte man „Säkularisation“ wörtlich deuten als Verweltlichung der Kirche, so begann sie mit der Pippinischen Schenkung und endete mit dem Einmarsch der Piemontesen durch die Porta Pia. Damit soll selbstverständlich kein Kirchenraub gerechtfertigt werden, aber die Erfahrung vieler Jahrhunderte lehrt, daß die Vermengung der beiden höchsten von Gott eingesetzten Gewalten, sei es als Staatskirche, sei es als Kirchenstaat, sich auf die Dauer nicht bewährt.

Scheyern.

P. L. Hanser.

2. Die Hundertjahrfeier der Errichtung des Bistums Limburg (1827) hat V., dem wir schon eine Studie über den Zusammenbruch des Mainzer Erzstuhles danken, veranlaßt, die überreichen Vergütungen aus Kirchenbesitz zu beleuchten, die dem jungen Herzogtum Nassau-Usingen durch den Reichsdeputationshauptschluß zukamen. Neben Mainzer Stiftsbesitz wurden auch die in den Ämtern Eltville, Rüdesheim, Höchst, Hofheim, Königstein, Kronberg und Steinheim liegenden klösterlichen Besitztümer in einer Weise zur Entschädigung herangezogen, die in keinem Verhältnis zu den erlittenen Einbußen stand. Außer dem wirtschaftlich kräftigen Konvent von Eberbach, der allein in den beiden Ämtern Eltville und Rüdesheim neben Zehnten und ausgeliehenen Kapitalien 1897 Morgen Land an Nassau verlor, stehen mit ihrem Vermögen entsprechenden Ziffern die Abtei Johannisberg, die Klöster Eibingen, Arnstein, Marienhausen, Schönau, St. Jakob in Mainz u. a. Abzüglich der übernommenen Verpflichtungen für Pensionen berechnet V. die Gesamteinnahme aus eingezogenem Stifts- und Klostergut bis zur Gründung des Bistums Limburg auf 3500000 Gulden und erhebt auf statistisches Material gestützt eine laute Anklage gegen das Fürstenhaus Nassau-Usingen, dem seinerzeit auch das Mittel des Antichambrierens in Paris nicht zu schlecht war, um seine Besitzungen abzurunden.

München.

P. W. v. Pölnitz.

Staudinger, M., Die katholische Bewegung in Bayern in der Zeit des Frankfurter Parlamentes. 205 S. Habel, Regensburg 1925.

Kaum erst wieder errichtet, waren die bayerischen Klöster zu wenig einflußreich, um auf die Ereignisse des Jahres 1848 sowohl in den Märztagen als während der Zeit des Frankfurter Parlaments einen bedeutsameren Einfluß zu üben. Und vielleicht hatten „Sion“ wie „Neue Sion“ sogar unrecht, wenn sie als Ursache des immer mehr um sich greifenden Pauperismus und der daraus resultierenden sozialen Frage den Niedergang oder die Verringerung der Klöster ansprachen; denn die hier auftauchenden Probleme hätten sich auch von vermögendere Konventen nicht nach den vom 18. Jahrhundert vererbten Mitteln der Armenstuben usw. beschwören lassen. Die neuen Wirtschaftsformen sich zuneigende Zeit verlangte eben gebieterisch nach anderen, entsprechenderen Hilfen. Wenn sich trotzdem ein enges und bedeutsames Band zwischen der Münchner katholischen Bewegung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und den bayerischen Klöstern findet, so ist es kein sachliches, sondern ein rein persönliches, der Universitätsprofessor und nachmalige Abt Haneberg von St. Bonifaz. Als Görres' und Döllingers Freund spielte er eine wesentliche Rolle unter den Patriotenführern, von denen ihn nur seine ruhige Milde angenehm abstechen ließ. Er allein hatte neben Thiersch und Markus Jos. Müller den nötigen Einfluß auf die Studenten-